

04.03.2021  
AZ 460.0  
Andrea Kettner

## **Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen - Platzbedarf und Kapazitäten**

### **I. Beschlussvorschlag**

1. Vom aktuellen Sachstand in den Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Pliezhausen sowie den Perspektiven für das Kindergartenjahr 2021/2022 wird Kenntnis genommen. Insbesondere wird das aufgrund Personalknappheit vorübergehend reduzierte Angebot in den evangelischen Kinderhäusern Gniebel und Rübgarten zur Kenntnis genommen.
2. Es ist erklärtes Ziel sowohl der bürgerlichen Gemeinde als auch der evangelischen Kirchengemeinden, insbesondere auch in Gniebel und Rübgarten zu ganztägigen Betreuungsangeboten in den Kindertageseinrichtungen zurückzukehren und konsequent auf deren Verwirklichung hinzuarbeiten - vor allem im Blick auf die Personalausstattung. Die bürgerliche Gemeinde und die evangelischen Kirchengemeinden bekennen sich ausdrücklich zur Kooperation in der Trägerschaft im Rahmen der Kindertagesbetreuung.
3. Dem Gebührenberechnungsschlüssel und der Anwendung des Interimsmodells entsprechend Anlage 1 wird für die Zeit (rückwirkend von Januar 2021 an) zugestimmt.
4. Betreuungszeiten können ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 nur noch mit einem Vorlauf von 4 Wochen schriftlich zum 1. März und zum 1. September verändert bzw. gekündigt werden (ausgenommen Härtefälle).

## **II. Begründung**

### **1. Vorbemerkungen**

Für die kommenden Jahren ist geplant, mit der Berichterstattung über den Abgleich zwischen Platzbedarf und Kapazitäten auch einen jährlichen Bericht über die inhaltliche Arbeit in den Kindertageseinrichtungen vorzulegen. Aufgrund der besonderen Situation seit März vergangenen Jahres fehlen dafür derzeit allerdings die Datengrundlage als auch die Rahmendbedingungen. Die fachliche Beraterin für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen, Frau Beate Oehring, wird in der Sitzung aber selbstverständlich für Fragen zur Verfügung stehen.

Im Oktober des vergangenen Jahres hatte die Verwaltung über Themen der Kindertagesbetreuung im Zusammenhang mit der Ausbildungssituation sowie der gesetzlichen Leitungsfreistellung informiert. Redaktionell seien an dieser Stelle nochmals die im Gemeinderat getroffenen Entscheidungen des vergangenen Jahres vorangestellt:

- Einschränkung der Betreuungszeiten ab September 2020 → Wegfall der Betreuung am Freitag Nachmittag in allen Kindertageseinrichtungen; Wegfall der Betreuung am Montag Nachmittag in allen Kindertageseinrichtungen mit Ausnahme des Kinderhauses I-III in Gniebel für die U3-Kinder sowie am Schillerplatz für die Ü3-Kinder („Ankereinrichtungen“).
- Überarbeitung des Gebührenmodells zum Kindergartenjahr 2020/2021.
- Festlegung auf eine Leitungsfreistellung in allen Einrichtungen auf maximal 10 Stunden pro Gruppe sowie weiteren maximal 10 Stunden ab der zweiten Gruppe; Fixierung der Verfügungszeit von 20 Stunden pro Gruppe; Gewährung eines Zeitkontingents für die Betreuung von Auszubildenden.

Der nachfolgende Bericht soll einen Überblick über die aktuellen Anforderungen sowie den Abgleich zwischen Platzbedarf und Kapazitäten in den Kindertageseinrichtungen geben. Vor dem Hintergrund der Pandemiesituation sowie den schwierigen Arbeitsmarktbedingungen waren und sind zahlreiche, ein hohes Maß an Flexibilität und persönlichen Einsatzfordernde Maßnahmen zur Stabilisierung der Betreuungssituation erforderlich.

Das Betreuungsangebot (Regelbetreuung RB, verlängerte Öffnungszeiten VÖ und Ganztagesbetreuung GT) aller Einrichtungen richtet sich nach der jeweiligen räumlichen und personellen Ausstattung. Dementsprechend werden unter Normalbedingungen die erforderlichen Betriebserlaubnisse erteilt. Die pandemiebedingte Erfordernis, in geschlossenen Gruppen zu betreuen, führt zu einer Erhöhung des Personalschlüssels. Dies kann zu Einschränkungen des Betreuungsangebots führen.

## **2. U3-Einrichtungen**

### **2.1 Kinderhaus I-III Pliezhausen**

Das Kinderhaus I-III in Pliezhausen hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 4 Gruppen à 10 Kindern, davon mit 20 Ganztagesplätzen. Die personelle Situation verschärfte sich im Laufe des Kindergartenjahres 2019/2020, so dass eine faktische Reduzierung auf 3 Gruppen mit 10 Ganztagesplätzen notwendig wurde. Mit der neuen Leitung und der Übernahme von Auszubildenden hat sich die Situation mittlerweile auf diesem Niveau stabilisiert. Derzeit steht eine Stellenneubesetzung in an.

### **2.2 Kindernest Pliezhausen**

Das Kindernest hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 3 Gruppen, davon mit 10 Ganztagesplätzen. Sie soll ab 1. April 2021 um eine VÖ-Gruppe mit 10 Plätzen erweitert werden. Die Personalakquise hierfür gelang durch Rückgewinnung einer ehemaligen Mitarbeiterin sowie der Übernahme einer Auszubildenden.

### **2.3 Kinderhaus I-III Gniebel**

Das Kinderhaus I-III hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 5 Gruppen, davon mit 20 Ganztagesplätzen. Pandemiebedingt kam es zur Abmeldung von Kindern und der reduzierten Inanspruchnahme von Plätzen in allen Betreuungsformen (RB, VÖ und GT). Familien beschränkten sich ungewöhnlich häufig auf die Regelbetreuung. Da einige Mitarbeiterinnen Veränderungswünsche in andere Einrichtungen (siehe auch Kinderhaus am Schillerplatz) anmeldeten, wurde der Betrieb um eine Gruppe reduziert. Damit konnten diese Wechsel stattfinden, ohne dass das nachgefragte Angebot eingeschränkt werden musste (aktuell 40 Plätze, davon 10 GT).

## **2.4 Abgleich von Kinderzahlen und Platzangebot**

### **2.4.1 NH-Kita**

Die Gemeindeverwaltung verarbeitet Anmeldungen und Platzvergaben im U3- und Ü3-Bereich über das System NH-Kita. Hier werden alle Geburten, Zu- und Wegzüge sowie kommende Zugänge über die Vergabe von Bauplätzen in den Neubaugebieten (aktuell „Walddorfer Wasen III“ in Gniebel sowie „Michelreis IV“ in Rübgarten) eingepflegt. Die Auswertung zeigt monatsgenau, wieviele Plätze entsprechend Geburtsdatum in Anspruch genommen und wieviele zur Vergabe noch zur Verfügung stehen. Die Aktualisierung erfolgt regelmäßig. Die Platzvergaben werden zum 1. April für den 1. September und zum 1. Oktober für den 1. März jedes Jahres geplant. Dabei wird die Festlegung auf die Art der Betreuung (RB, VÖ, GT) getroffen. Bisher konnten die Betreuungszeiten im Lauf eines Jahres mit einem Vorlauf von 4 Wochen schriftlich zum Ersten eines Monats verändert werden. Zukünftig sollen sie aus verwaltungsorganisatorischen Gründen mit einem Vorlauf von 4 Wochen schriftlich nur noch zum 1. März bzw. 1. September verändert werden können, Härtefälle ausgenommen. Die im Nachfolgenden zitierten „statistischen Auswertungen“ beziehen sich auf die Datenbasis aus NH-Kita.

## **2.4.2 Auslastung der U3-Einrichtungen**

Die Auswertung der Statistik bis 2024 lässt aktuell den Schluss zu, dass die Nachfrage in der Gemeinde Pliezhausen nach Betreuungsplätzen für unter 3-Jährige mit dem derzeitigen Angebot sehr gut befriedigt werden kann. Grundsätzlich bestünde im Kinderhaus I-III in Gniebel bei Bedarf die Möglichkeit, Plätze für eine weitere halbe Gruppe, im Kinderhaus I-III in Pliezhausen für eine weitere ganze Gruppe zu schaffen. Dafür müsste zu gegebener Zeit allerdings das entsprechende Personal (wieder) gewonnen werden (je nach Betreuungsform jeweils zwischen zwei und drei 100%-Kräfte).

Aus kommunalpolitischer Sicht ist es unbefriedigend, dass es im größten Teilort Rübgarten augenblicklich kein Angebot für unter dreijährige Kinder gibt. Die Gemeindeverwaltung ist derzeit in Gesprächen mit dem Tagesmütterverein über die Schaffung einer Tiger-Gruppe (Tagespflege in anderen geeigneten Räumen). Auf diesem Weg könnte eine Ganztagesbetreuung für diese Gruppe für 9 Kinder (12 im Time-Sharing) angeboten werden. Über das Ergebnis der Verhandlungen wird die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren.

## **3. Ü3-Einrichtungen**

### **3.1 Evangelisches Kinderhaus Arche Pliezhausen**

Das evangelische Kinderhaus Arche in Pliezhausen hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 3 Gruppen à 25 Kindern, davon mit 30 Ganztagesplätzen. Nach der statistischen Auswertung für die kommenden Jahre ist davon auszugehen, dass ab dem Jahr 2022 Kinder anderen Einrichtungen im Gemeindegebiet zugeordnet werden müssen.

### **3.2 Evangelische Kinderhäuser Gniebel und Rübgarten**

Das evangelische Kinderhaus Gniebel hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 3 Gruppen à 25 Kindern, davon mit 30 Ganztagesplätzen, das evangelische Kinderhaus Rübgarten eine solche für 3,5 Gruppen mit 35 Ganztagesplätzen. Bedingt durch eklatanten Personalmangel (minus 365 % gegenüber dem regulären Beschäftigungsumfang – ausgelöst durch Stellenwechsel und Schwangerschaften) können im ev. Kinderhaus Gniebel derzeit nur reduzierte Betreuungszeiten angeboten werden. Um allen Dreijährigen eine zeitnahe Eingewöhnung ermöglichen zu können, kann beim derzeitigen Personalbestand nur eine Regelbetreuung von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr (regulär 6 Stunden) sowie eine modifizierte VÖ-Betreuung mit 6 Stunden (regulär 7 Stunden) inklusive Mittagessen angeboten werden. Diese Betreuungsform ist grundsätzlich nicht im Leistungsangebot der KiTas in Pliezhausen enthalten, soll jetzt aber notfallbedingt vorübergehend angeboten werden und ist bisher nicht in dem im vergangenen Frühjahr beschlossenen Gebührenmodell berechnet. Dasselbe gilt für das evangelische Kinderhaus in Rübgarten. Hier fehlen 320 %, um das Angebot mit Regel- und VÖ-Betreuung für alle Tage, sowie 3 Tagen Ganztagesbetreuung abdecken zu können. Eingeschlossen beim fehlenden Personal ist die Leitungsstelle, die aktuell ebenfalls ausgeschrieben ist. Die evangelische Kirchengemeinde Gniebel/Rübgarten ist derzeit intensiv in der Personalakquise.

Gebührenrechtlich besteht die Notwendigkeit, den (vorübergehend) reduzierten VÖ-Betreuungsmodus von 6 Stunden Betreuung mit Mittagessen in der Elternbeitragstabelle mit abzubilden. Daher schlägt die Verwaltung vor, für den Interimszustand rückwirkend ab 1. Januar 2021 die als Anlage 1 beigefügten Gebührensätze zugrunde zu legen (VÖ-Satz : 7 x 6 Stunden). Der Vorschlag ist mit den kirchlichen Trägern und dem Gesamtelternbeirat abgestimmt.

Ohne die personalbedingten Einschränkungen wären die Plätze für Rübgarten in den kommenden Jahren rein statistisch ausreichend. Nicht so in Gniebel, wo ab dem Jahr 2022 mehr Kinder zu erwarten als Plätze vorhanden wären. Dies sowie die personalbedingten Einschränkungen in beiden Einrichtungen machen es auch hier erforderlich, dass eine klare Strategie zur Zuordnung von (Ganztages-) Plätzen in andere Einrichtungen entwickelt werden muss. Die aktuell verschärften Rahmenbedingungen führen dazu, dass Plätze zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz auch in der Gemeinde Pliezhagen nach anderen Kriterien als nach der örtlichen Zuordnung vergeben werden müssen.

## **3.2 Kommunale Einrichtungen**

### **3.2.1 Kinderhaus am Schillerplatz**

Das Kinderhaus am Schillerplatz hat derzeit eine Betriebserlaubnis für 3 Gruppen mit potenziell 20 Ganztagesplätzen. Noch in diesem Frühjahr soll der Umbau des Bürgerhauses am Schillerplatz, in dem Räume für die Betreuung von Kindern in 1,5 Gruppen mit voraussichtlich 35 Plätzen geschaffen werden, fertiggestellt sein. Beide Häuser sind organisatorisch unter einem Dach zusammengefasst. Im Hauptgebäude besteht räumliches Potenzial für eine weitere halbe Gruppe. Ab voraussichtlich Mai soll der Betrieb einer Gruppe in den KiTa-Räumen im bisherigen Bürgerhaus mit allen Betreuungsformen (RB, VÖ, GT) starten. Zunächst sollen dort die Kinder eine Heimat finden, die neu in den Kindergarten eingewöhnt werden. Auch hier bestünde räumliches Potenzial für eine weitere halbe Gruppe.

Die pandemiebedingte Reduzierung der Nachfrage nach Betreuungszeiten sowie Personalverschiebungen/Wechselwünsche (überwiegend) im Kinderhaus I-III in Gniebel stellten sich als Fügung für die Besetzung der Stellen zur Eröffnung der Gruppe im umgebauten Bürgerhaus am Schillerplatz heraus. Überwiegend auf diesem Weg konnte das Personal für diese akquiriert werden.

Die potenziell zur Verfügung stehenden Plätze am Schillerplatz können einen Teil der kurz- und mittelfristig entstehenden örtlichen Kapazitätslücken in der Ganztagesbetreuung in den evangelischen Kinderhäusern Gniebel und Rübgarten sowie ggf. auch im Kinderhaus Regenbogen (s.u.) schließen sowie die Funktion als Ankereinrichtung an Montagen sicherstellen. Fachliche Beratung, Einrichtungsleitung und Gemeindeverwaltung haben sich auf Kriterien verständigt, wie Anmeldungen zukünftig priorisiert und auf dieser Grundlage an welcher Einrichtung angenommen werden sollen. Wichtigste Parameter (siehe Anlage 2) sollen sein:

- Geburtsdatum/Rechtsanspruch
- Bedarf an Ganztagesbetreuung
- Geschwisterkinder/in welcher Einrichtung
- Familienstand/Alleinerziehende
- Grad der Berufstätigkeit
- Besonders belastete Familiensituation
- Evtl. Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf
- Wunsch nach einer konfessionellen Einrichtung

Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass es bei der Regel- und VÖ-Betreuung im Wesentlichen bei der örtlichen Zuordnung bleiben kann. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass je nach Betreuungswunsch und Personalsituation in einzelnen Einrichtungen der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz möglicherweise nicht mehr teilortbezogen sondern nur noch gesamtgemeindlich erfüllt werden kann.

Informationen werden den betroffenen Familien in den kommenden Tagen über das Amtsblatt, die Homepage der Gemeinde und ggf. die Tagespresse zur Verfügung gestellt. Interessierte können sich für den 29. und 30. März 2021 zu entsprechenden Online-Veranstaltungen der Gemeinde bei Beteiligung der fachlichen Beratung sowie der Einrichtungsleitung des Kinderhauses anmelden.

### **3.2.2 Kinderhaus Regenbogen**

Das Kinderhaus Regenbogen hat eine Betriebserlaubnis für 3,5 Gruppen mit potenziell 30 Ganztagesplätzen. Durch Verrentungen, Schwangerschaften sowie Personalwechsel verlor die Einrichtung im Herbst 2020 Kräfte mit einem Beschäftigungsumfang von 465 %. Auch hier drohte die Einschränkung, vorübergehend keine Ganztagesbetreuung ab März 2021 mehr anbieten zu können. Durch intensive Personalakquise sowie die Übernahme zweier Auszubildender konnte die Personallücke im Februar dieses Jahres überwiegend geschlossen werden. Die Ganztagesbetreuung ist derzeit auf 2 Tage beschränkt. Im Herbst dieses Jahres kann die noch offene halbe Stelle besetzt werden. Ob die Ganztagesbetreuung dann wieder auf 3 Tage ausgedehnt werden kann, hängt von der Pandemiesituation ab.

In der statistischen Auswertung ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der rechnerisch zur Verfügung stehenden Plätze ab 2023 nicht in Anspruch genommen wird, so dass hier ein Überhang zu Gunsten anderer Einrichtungen im Gemeindegebiet entstehen könnte. Allerdings ist die Nachfrage nach Ganztagesplätzen im Baumsatz relativ hoch. Je nach Anmelde- und Personalsituation kann daher dennoch der Bedarf entstehen, Ganztageskinder am Schillerplatz unterbringen zu müssen.

### **3.2.3 Kinderhaus Dörnach**

Das Kinderhaus Dörnach hat eine Betriebserlaubnis für 1,5 Gruppen mit 10 Ganztagesplätzen. In der statistischen Auswertung ist davon auszugehen, dass die Gesamtzahl der rechnerisch zur Verfügung stehenden Plätze ab 2022 nicht in Anspruch genommen wird, so dass auch hier ein Überhang zu Gunsten anderer Einrichtungen im Gemeindegebiet entstehen könnte.

gez.

Andrea Kettner

**Betreuungsentgelte der Kinderhäuser der Gemeinde Pliezhausen**

\* vorübergehend gültig ab 01.01.2021

		Ü3   Kindergarten (3 - 6)
		Betreuungsumfang
Einkommensstufe	Kinder	Ü3 - VÖ 1 (6 Stunden)*
1 < 26.000€	1	23,10 €
	2	18,00 €
	3	14,60 €
	4 oder mehr	12,00 €
2 < 34.000€	1	24,90 €
	2	19,70 €
	3	15,40 €
	4 oder mehr	12,90 €
3 < 40.000€	1	26,60 €
	2	21,40 €
	3	17,10 €
	4 oder mehr	13,70 €
4 < 46.000€	1	29,10 €
	2	23,10 €
	3	18,90 €
	4 oder mehr	14,60 €
5 < 52.000€	1	31,70 €
	2	25,70 €
	3	20,60 €
	4 oder mehr	16,30 €
6 < 58.000€	1	35,10 €
	2	28,30 €
	3	22,30 €
	4 oder mehr	18,00 €
7 < 66.000€	1	38,60 €
	2	30,90 €
	3	24,90 €
	4 oder mehr	19,70 €
8 < 78.000€	1	42,90 €
	2	34,30 €
	3	27,40 €
	4 oder mehr	21,40 €
9 < 90.000€	1	44,60 €
	2	36,00 €
	3	28,30 €
	4 oder mehr	23,10 €
10 > 90.000€	1	45,40 €
	2	36,90 €

	3	<b>29,10 €</b>
	4 oder mehr	<b>23,10 €</b>

Stand: 01.01.2021

**Preise gelten pro gebuchten Wochentag und Monat; abgerechnet werden 11 Monate (August beitragsfrei)**  
**Geschwister-Rabatt (nur für Mehrlingsfamilien): Einstufung in nächst höhere Kinderzahl (Zahl eigener Kinder + 1)**

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Name des Kindes

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum des Kindes

\_\_\_\_\_  
Wohnort

Dö       Gn       Rü

**Kriterien zur Priorisierung von Aufnahmen in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Pliezhausen**

Zuständiges Kinderhaus \_\_\_\_\_

Betreuungsform      Montag       VÖ       GT  
Dienstag       VÖ       GT  
Mittwoch       VÖ       GT  
Donnerstag       VÖ       GT  
Freitag       VÖ

Geschwisterkinder      \_\_\_\_\_ Zahl  
 gleiche Einrichtung  
 andere Einrichtung/en \_\_\_\_\_

Familienstand      \_\_\_\_\_      Alleinerziehend       ja       nein

Berufstätigkeit       Mutter \_\_\_\_\_%      in Ausbildung       ja       nein  
 Vater \_\_\_\_\_%      in Ausbildung       ja       nein

Bestätigung Arbeitgeber über Arbeitszeit (bitte beifügen)

Familie in besonders belasteter Situation?       ja       nein

Evtl. Kind mit besonderem Unterstützungsbedarf?       ja       nein

Evangelische Einrichtung erwünscht?       ja       nein

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift